



Abb. 1: Um das tatsächliche Ausmaß der Gewalt gegen Rettungskräfte zu ermitteln, hat die Unfallkasse NRW 2011 eine Studie in Auftrag gegeben.

Gefährdungsbeurteilung: Einsatz von Schutzwesten im Rettungsdienst

Gewaltsituationen gegen Einsatzkräfte werden häufig erst dann wahrgenommen, wenn sie den Rahmen überspannen und von den Medien aufgegriffen werden. In welchem Maße Mitarbeiter Gewalt ausgesetzt sind, war in Deutschland lange Zeit nicht bekannt. Um das tatsächliche Ausmaß solcher Gewalt zu ermitteln, hat die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (NRW) als Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für die Beschäftigten im Rettungsdienst 2011 die Studie „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ bei der Ruhr-Universität Bochum in Auftrag gegeben. Es sollten erstmalig repräsentative Daten zur Quantität und Qualität von Übergriffen auf die medizinischen Einsatzkräfte in NRW erhoben und anschließend analysiert werden. Mit dieser Datensammlung sollte eine wissenschaftliche Grundlage zur Konzeption geeigneter und zielgerichteter Schutz- und Präventionsmaßnahmen geschaffen werden, um so Einsatzkräfte optimal schützen und im Ernstfall betreuen zu können.

Autoren:

Markus Bartel
Dozent im
Rettungsdienst
Volmarsteiner Str. 15
44137 Dortmund
Markus.Bartel1@web.de

Friedhelm Göbel
Unfallkasse NRW
Regionaldirektion
Westfalen-Lippe
Hauptabteilung
Prävention
Abteilung Gesundheits-
dienst
Bissenkamp 12-16
44135 Dortmund
f.goebel@unfallkasse-
nrw.de

Die Studie

Die Studie, in deren Rahmen mehr als 2.000 Mitarbeiter von Rettungsdiensten und Berufsfeuerwehren über einen Erhebungszeitraum von 12 Monaten interviewt wurden, belegt, dass

- 98% der Befragten im Einsatz beschimpft wurden,
- 59% einen Übergriff erlebt haben (durch Spucken, Kratzen, Schlagen, Stoßen),
- 27% mit strafrechtlicher Relevanz angegriffen wurden,
- sich die Übergriffe häufiger tagsüber als nachts ereignen, im privaten Raum ebenso häufig wie im öffentlichen Bereich (Volksfeste etc.),
- Tatorte nicht nur soziale Brennpunkt sind, sondern zu 27% auch bürgerliche Wohngebieten,
- die Täter meist betrunkene Männer zwischen 20 und 39 Jahren sind.

Mobile DATENERFASSUNG



DIGITAL IM EINSATZ von der Alarmierung bis zur Abrechnung

- Automatische Übertragung der Alarmierungsdaten
- Einfaches Auslesen der Patientendaten von der Gesundheitskarte
- Zertifizierte Schnittstellen aller gängigen Medizingeräte
- Digitale Vorankündigung von Patienten im Krankenhaus
- Sofortige Abrechnung der Einsätze mit den Kostenträgern



Auf Grundlage der Studie und von fachlichen Diskussionen und Erfahrungen können folgende Punkte als geeignete Maßnahmen des Arbeitgebers zum Schutz der Einsatzkräfte vor körperlicher und verbaler Gewalt festgemacht werden:

- Verbesserung der Kommunikation mit der Leitstelle und den polizeilichen Einsatzkräften,
- klare Anweisungen zum Einsatzverhalten bei Gefährdungssituationen,
- Fortbildung zum Thema „zulässige Maßnahmen bei Übergriffen (Notwehr)“,
- Deeskalationsschulungen,
- Schulung von Interventionstechniken bzw. körperlichen Abwehrtechniken,
- Fortbildung zum Thema „Drogen, Suchtmittel und deren Wirkung“,
- Fortbildung zum Thema „kulturelle, religiöse und migrationspezifische Besonderheiten“,
- Einsatz von Schutzwesten,
- psychosoziale Unterstützung (kollegiale Nachsorge).

Wenn Mitarbeiter regelmäßig in Situationen geraten, bei denen sie mit Gegenständen attackiert werden, ist der Arbeitgeber bzw. der Verantwortliche in der Pflicht, geeignete Präventionsmaßnahmen einzuleiten.

Welche Maßnahmen im Einzelfall erforderlich und sinnvoll sind, muss der Arbeitgeber auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ermitteln (§ 5 Arbeitsschutzgesetz). Während der überwiegende Teil der aufgeführten Präventionsmaßnahmen in Fachkreisen als unstrittig gilt, wird das Thema „Schutzwesten für den Rettungsdienst“ stark diskutiert.

Die Notwendigkeit, Schutzwesten im Rettungsdienst einzusetzen, muss genau wie die anderen genannten Maßnahmen zunächst mithilfe der Gefährdungsbeurteilung auf ihr Erfordernis und ihre Sinnhaftigkeit hin geprüft werden. Wenn Mitarbeiter regelmäßig in Situationen geraten, bei denen sie mit Gegenständen wie z.B. Kanülen, Messern und anderen spitzen Gegenständen attackiert werden, ist der Arbeitgeber bzw. der Verantwortliche in der Pflicht, geeignete Präventionsmaßnahmen einzuleiten. Dazu zählen z.B.

- Vorabinformation durch die Leitstelle,
- Rückzug,
- Einsatz von Deeskalationstechniken.

Diese Maßnahmen sind jedoch nicht in jeder Situation anwendbar bzw. ausreichend. Bei spontanen Angriffen, z.B. durch stark alkoholisierte Personen oder Drogenabhängige, sind die Einwirkungsmöglichkeiten sehr begrenzt. Auch kann die Möglichkeit des Rück-



Abb. 2 und 3: Insbesondere bei spontanen Angriffen bewirkt die Schutzweste einen Schutz für lebenswichtige Organe.

zugs, z.B. aus einer Wohnung, Gaststätte oder Disco, eingeschränkt sein. Für solche Situationen bietet die Schutzweste, zumindest für lebenswichtige Organe, eine gewisse Sicherheit.

Diese Tatsache wird von einzelnen Rettungsdiensten, aber auch von manchen Mitarbeitern zum Anlass genommen, Schutzwesten zu beschaffen und einzusetzen. Besonders Beschäftigte, die schon Gewalterfahrungen gemacht haben, fühlen sich dadurch sicherer und geschützter.

Im Zeitraum von Oktober 2014 bis Juli 2015 wurde durch die Unfallkasse NRW bei 12 Rettungsdiensten in NRW ein Trageversuch mit 64 Teilnehmern durchgeführt. Ziel des Trageversuchs war es, herauszufinden, ob die Schutzweste für den Rettungsdienst praxistauglich ist. Zu diesem Zweck wurde eine Weste ausgewählt, die bereits im Rettungsdienst in der Schweiz eingesetzt wird. Sie hat ein Gewicht von etwa zwei Kilogramm und entspricht optisch der normalen Rettungsdienstbekleidung. Sie soll vornehmlich versteckt unter der Jacke getragen werden, um bei dem Gegenüber keine Aggressionen auszulösen. Die Schutzleistung der Weste entspricht den Vorgaben der Technischen Richtlinie (TR) „Ballistische Schutzwesten“ Schutzklasse (SK) 1, d.h. sie ist durchschusshemmend gegen 9 mm Weichkerngeschosse, und sie ist stich- und schnitthemmend (7 J – Prüfverfahren gem. TR).

Die TR für ballistische Schutzwesten gilt vornehmlich für den Polizeibereich. Es gibt noch weitere Schutzklassen, die je nach Bedrohungslage im Polizei-

einsatz Verwendung finden. Alternativ zu der getesteten Weste gibt es die Möglichkeit, eine ballistische Schutzweste mit einer Einlage einzusetzen (z.B. SK 1 ST), die einen erhöhten Stichschutz (15/25 < J) bietet. Da es derzeit noch keine Festlegung gibt, welches Niveau eine Schutzweste für den Rettungsdienst erfüllen muss, erwerben Einsatzkräfte nicht selten gebrauchte Schutzwesten preisgünstig aus dem Internet, ohne zu wissen, welche Schutzeigenschaften sie bieten. Aus diesem Grund ist die Festlegung eines Standards für den Rettungsdienst unbedingt vonnöten.

Einsatzkräfte erwerben nicht selten gebrauchte Schutzwesten preisgünstig aus dem Internet, ohne zu wissen, welche Schutzeigenschaften sie bieten.

Eine wesentliche Voraussetzung zur Akzeptanz einer Schutzweste als persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist der Tragekomfort. Dazu gehört in erster Linie, dass die Schutzweste gut angepasst ist. Um dies zu gewährleisten, wurde jedem Teilnehmer ein sog. Vermessungsblatt zugeschickt, auf dem vier bzw. bei Frauen sieben Maßangaben gemacht werden mussten. Die Passgenauigkeit der Weste ist nicht nur für den Tragekomfort wesentlich, sondern auch für die Sicherheit, da Körperteile z.B. durch ein Verrutschen ungeschützt sein können.

Zur Ermittlung der Ergebnisse wurde ein Vordruck entwickelt, der aus 23 Fragen und fünf Fragekomple-

xen bestand. Mit den Ergebnissen sollten die Praxis-tauglichkeit ermittelt und dem Hersteller Hinweise geliefert werden, um Verbesserungen des Tragekomforts und der Funktionalität zu erzielen. Es wurden Fragen zu folgenden Punkten gestellt:

- Funktionalität der aufgenähten Taschen, Verarbeitung der Schutzweste, Produktleitfaden,
- generelle Funktionalität,
- Tragekomfort,
- Tragekomfort bei Wärmebelastung,
- Sicherheit,
- Freitextfeld (Ihre Meinung).

Fühlen Sie sich durch das Tragen
einer Schutzweste besser geschützt?
75% antworteten mit „ja“.

Ergebnisse

Sowohl der Tragekomfort als auch die Funktionalität wurden im Durchschnitt als „befriedigend“ bis „gut“ bewertet. Auch wurden Hinweise gegeben, bei welchen Punkten noch Verbesserungsbedarf besteht. Bezüglich der Akzeptanz wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- Sind Schutzwesten Ihrer Meinung nach im Rettungsdienst erforderlich? 65% antworteten mit „ja“.
- Fühlen Sie sich durch das Tragen einer Schutzweste besser geschützt? 75% antworteten mit „ja“.
- Werden Schutzwesten von Kolleginnen und Kollegen für erforderlich gehalten? 61% antworteten mit „ja“.

Schlussfolgerung

Die Ergebnisse dieser nicht-repräsentativen Erhebung machen deutlich, dass es einen Bedarf für den Einsatz von Schutzwesten im Rettungsdienst gibt. Dabei ist die Zahl der Befürworter (65%) im Vergleich zu den Zahlen der Studie von Prof. Dr. Thomas Feltes von der Ruhr-Universität Bochum wesentlich höher (18%). Dieses Ergebnis ist möglicherweise durch eine erhöhte Akzeptanz entstanden, die sich im Laufe der Erprobung entwickelt hat.

Alle genannten Schutzmaßnahmen, die der Gewaltprävention dienen, sind wichtig und situationsabhängig anzuwenden. Deshalb sollte auch die Option „Schutzweste“ für gefährliche Situationen in Betracht gezogen werden. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind immer in Abhängigkeit von der Gefährdungsbeurteilung auszuwählen und anzuwenden. Nur wenn bei Einsätzen eine entsprechende Gefährdung vorhanden ist, sollten Schutzwesten beschafft und eingesetzt werden. ©



Infektionsschutz spielend lernen: jederzeit und überall.

Das HARTMANN E-Learning-Tool für den Rettungsdienst: Hände- und Flächenhygiene im Einsatz sicher umsetzen.

- Erweitern Sie Ihr Wissen anhand praxisnaher Aufgaben.
- Erhalten Sie Zugriff auf ein umfangreiches Informationsportal.
- Sammeln Sie 5 Fortbildungspunkte für die erfolgreiche Teilnahme.

Melden Sie sich jetzt ganz einfach an:
rettungsdienst.bode-science-center.de



Wir forschen für
den Infektionsschutz